Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 86/2019 öffentlich

FBL: Herr Weitz AbtL: Herr Weitz Verfasser/in: Herr Martensen	Mitzeichnungen							

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium	Datum
Rat	26.02.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage der Ratsmitglieder Herr Achim Brauer und Herr Klaus-Dieter Felkel Stand des sozialen Wohnungsbaus in Bergheim

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt

Die öffentlich geförderten Wohnraumobjekte der Kreisstadt Bergheim verteilen sich mit **Stand 01.02.2019** auf die jeweiligen Stadtteile wie folgt:

Stadtteil	Objekte	Wohnungen
Ahe	18	23
Auenheim	3	12
BM-Mitte	82	774
Büsdorf	14	7
Fliesteden	10	10
Glesch	19	23
Glessen	39	61
Hüchelhoven	5	5
Kenten	46	269
Niederaußem	68	263
Oberaußem	69	127
Paffendorf	8	9
Quadrath-Ichendorf	168	666
Rheidt	20	21
Thorr	30	44
Zieverich	57	55
Gesamt:	**656**	**2.369**

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.

Abstimmungsergebnis:
☐ einstimmig
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Die Zu- und Abgänge werden nicht stadtteilscharf, sondern nur für das gesamte Stadtgebiet jährlich an die NRW.Bank berichtet. Für die Jahre 2016 und 2017 ergeben sich folgende Zahlen (der Bericht für 2018 wird erst im Frühjahr 2019 erstellt):

Jahr	Gesamt	davon:selbst genutzes Wohneigentum	davon: Mietwohnungen für die	
			Eigentumsgruppe A	Eigentumsgruppe B
2016	2.519	663	1841	15
2017	2.459	628	1816	15

Eine genaue Abgangsprognose für die kommenden Jahre würde die Sichtung sämtlicher Förderakten erforderlich machen, was den Aufwand für eine Anfrage wesentlich übersteigt.

Seit vielen Jahren ist die Kreisstadt Bergheim keine Wohnungsbaubewilligungsbehörde mehr. Die Aufgaben sind bis auf Überprüfung der Wohnungsbindung auf den Rhein-Erft-Kreis übergegangen.